



## Antwort zur Anfrage Nr. 0146/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Kürzungen der Bundesregierung: Integrations- und Berufssprachkurse an der Volkshochschule Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Welche konkreten Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen der Bundesmittel für Integrations- und Berufssprachkurse auf das Angebot der Volkshochschule Mainz?**

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes wurden die Sprachkursträger im Dezember 2024 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine temporäre Priorisierung und Anpassung im Bereich der Berufssprachkurse informiert. Die arbeitsplatzbezogenen Berufssprachkurse werden dabei ohne weitere Einschränkung priorisiert. Diese umfassen Job-BSK, Azubi-BSK, BSK für frühpädagogische Berufe und Anerkennungs-BSK. Diese Kurse können nach Absprache mit dem BAMF weiterhin geplant werden und stattfinden.

Im Bereich der allgemeinen Berufssprachkurse erfolgte ebenfalls eine Priorisierung der B2 Kurse, jedoch mit einer quartalsweisen und bedarfsorientierten Einschränkung. Die Bedarfsmeldungen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sind dabei die Grundlage. Die Kurse mit Zielniveau B1 und C1 wurden nicht priorisiert und können daher vorerst nicht mehr geplant werden oder stattfinden. Bei der Vergabe durch ein Losverfahren für die B2 Kurse wurde für das 1. Quartal 2025 die Volkshochschule Mainz nicht berücksichtigt. Die Vergabe erfolgte an drei andere Berufssprachkursträger in Mainz. Im 2. Quartal 2025 ist eine erneute bedarfsorientierte Vergabe vorgesehen, bei der die Volkshochschule Mainz berücksichtigt werden könnte.

Im Bereich der Integrationskurse erfolgten aufgrund der Änderung der Integrationskursverordnung Neuregelungen. Dabei ist eine der Neuregelungen, neben der Umstrukturierung der Kursarten, dass die Möglichkeit der Wiederholung im Allgemeinen Integrationskurs (zusätzliche 300 Unterrichtseinheiten und erneute Sprachprüfung) nicht mehr gegeben ist. Demnach erfolgt in einem Allgemeinen Integrationskurs nach 600 Unterrichtseinheiten und einer erfolgreichen B1 Prüfung der Abschluss mit dem A2 Niveau. Ein gefördertes Sprachkursangebot kann dann im Rahmen des arbeitsplatzbezogenen Berufssprachkurses (JBSK) in Anspruch genommen werden. Bei den Kursangeboten mit besonderen Sprachförderbedarfen wird eine Wiederholung mit 300 Unterrichtseinheiten weiterhin gefördert.

### **2. Wie viele Kursangebote müssten aufgrund der finanziellen Einschnitte reduziert oder gestrichen werden, und wie viele Teilnehmer:innen wären davon betroffen?**

Im Bereich der allgemeinen Berufssprachkurse fallen an der Volkshochschule Mainz acht Kurse inkl. Prüfungen weg; Teilnehmerzahl: 176.

Im Bereich der Integrationskurse fallen an der Volkshochschule Mainz fünf Wiederholerkurse weg; Teilnehmerzahl: 100.

Teilnehmende aus Kursen mit langsamer Progression münden vorbehaltlich einer Genehmigung durch das BAMF in sogenannte Kurse für gering Literalisierte (ein neues Konzept des Bundesamtes). Die konkreten Zahlen für andere Berufssprachkursträger liegen der Verwaltung

nicht vor. Das BAMF hat jedoch eine Deckung von 90% der o. g. Bedarfsmeldungen in Mainz mitgeteilt.

**3.  Welche finanziellen Einbußen entstünden der Volkshochschule Mainz durch die Kürzungen, und welche Auswirkungen hätte dies auf das Personal und die Honorarkräfte?**

Durch den Wegfall der Berufssprachkurse erwartet die Volkshochschule Mainz finanzielle Einbußen in Höhe von ca. 360.000 EUR für Kurse und ca. 12.000 EUR für Prüfungen sowie im Bereich der Integrationskurse ca. 120.000 EUR. Besonders betroffen sind davon die freiberuflichen Kursleiter:innen – finden keine Kurse statt, erhalten Kursleitungen auch kein Honorar.

Da die Volkshochschule Mainz fest angestelltes Personal vorhält und die Fixkosten auch bei fehlenden Einnahmen getragen werden müssen, wird es zu einer Ergebnisverschlechterung kommen. Sollte sich die Situation verfestigen, müsste ein Personalabbau in Betracht gezogen werden.

Inwieweit die Volkshochschule Mainz ihr Angebot nun verstärkt auf arbeitsplatzbezogene statt auf allgemeine Berufssprachkurse ausrichtet um o. g. Entwicklungen gegenzusteuern, befindet sich in der Prüfung.

**4.  Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung die Möglichkeit, durch eine kommunale Drittmittelfinanzierung den Wegfall der Kurse zu kompensieren?**

Die Integrationskurse sind in der Integrationskursverordnung (IntV) gesetzlich geregelt und unterliegen der Zuständigkeit des Bundes als gesetzliche Pflichtaufgabe. Die Berufssprachkurse sind vorerst temporär von den Einschränkungen betroffen. Die Förderhöhe kann aktuell nur quartalsweise und nicht für das ganze Haushaltsjahr betrachtet werden.

**5.  Inwiefern könnte eine Umwidmung der im Haushalt vorgesehenen Mittel für Landschaftsbauarbeiten an der VHS zur finanziellen Absicherung der Kursangebote beitragen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind hierbei zu beachten?**

Eine Umwidmung ist haushaltsrechtlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da die Außenanlagen zur Gesamtanierung des Gebäudes der Volkshochschule Mainz gehören (Zäune, Tore, Abschlüsse Gebäude-Hof, etc.).

**6.  Gibt es bereits Gespräche mit dem BAMF oder anderen relevanten Akteuren, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Kursangebote zu erörtern?**

Die Verwaltung steht regelmäßig mit dem BAMF in verschiedenen Netzwerkformaten im Austausch. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten wurden aufgrund der o. g. gesetzlichen Vorgaben nicht erörtert.

Mainz, 30. Januar 2025

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister